

Zeitschrift: Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr...
Band: - (1887)

Vorwort

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung.

Verhältnisse, deren Beseitigung nicht in der Macht des statistischen Bureaus lag, haben in unliebsamer Weise das Erscheinen der vorliegenden Publication bis heute verzögert. Es liegt indessen kein Grund vor, daraus die Befürchtung abzuleiten, es werde eine solche Verzögerung sich auch in künftigen Jahren wiederholen. Das statistische Bureau hofft im Gegentheile, dass es ihm mit Hülfe einer Änderung im Erhebungsverfahren möglich sein werde, diese Publication in Zukunft früher erscheinen zu lassen, als dieses jemals vorher der Fall war.

* * *

Ein Rückblick auf die bisherige Entwicklung der Recrutenprüfungen führte in der letzjährigen Einleitung zu dieser Publication auf den Wunsch, durch Verbesserung einzelner dem Verfahren noch anhaftender Mängel den statistischen Ergebnissen der pädagogischen Prüfungen eine noch grössere Vergleichbarkeit und Zuverlässigkeit zu geben. — Einen dieser Mängel bildete die frühere Behandlung der sog. Analphabeten (illettrés), welche man, obschon sie geprüft werden konnten und tatsächlich geprüft wurden, wenigstens einzelnen Ortes von der Zusammenstellung mit den geprüften Recruten ausschloss und nur nebenbei, gleich den der Prüfung nicht unterworfenen Blinden, Taubstummen u. dgl., als „Nichtgeprüfte“ aufführte. Die dadurch bewirkte unzulässige, künstliche Verbesserung der Prüfungsresultate hat nunmehr sozusagen ganz aufgehört, seitdem in der vorjährigen Einleitung auf die reglementarische Bestimmung aufmerksam gemacht wurde, nach welcher bloss „diejenigen, welche in der sanitarischen Untersuchung als blind, taubstumm oder blödsinnig erklärt worden sind und als solche nicht geprüft werden können“, von einer Notirung ihres Bildungsgrades zu entheben sind. Die wenigen geprüften Analphabeten, welche in den Controllen des letzten Herbastes noch nach früherem Modus behandelt waren, wurden bei der statistischen Zusammenstellung in sämmtlichen Fächern mit der Note 5 behaftet und die Fernhaltung aus den Prüfungsergebnissen bloss mehr für jene 157 ungeprüften Recruten zugelassen, welche in Tabelle 3 bezirksweise aufgeführt sind. So dürfte in dieser Beziehung der vorliegenden

Publication kaum mehr Wesentliches vorzuwerfen sein. Wohl mangelt eine Controlle darüber, ob die Prüfungsexperten auch bei der Dispensirung „Schwachsinniger“ von der Prüfung sich durchwegs an diejenigen Grenzen halten, welche in der angeführten Reglementsbestimmung vorgezeichnet sind. Es wird indessen, solange keine Anhaltspunkte für das Gegentheil vorliegen, unbedenklich die richtige Rubricirung vorausgesetzt werden dürfen.

* * *

Weniger vollständig gebessert scheint bis jetzt ein anderer der letztes Jahr berührten Mängel — die ungenügende Angabe des für die örtliche Ausscheidung der Prüfungsergebnisse (nach Kantonen und Bezirken) maassgebenden Schulortes. — Aus Gründen, deren Darlegung an dieser Stelle überflüssig ist, war letztes Jahr der Wunsch geäussert worden, es möchte in den Prüfungscontrollen für diejenigen Recruten, welche eine höhere Schule besucht haben, auch Grad und Ort der letztern angegeben werden, obwohl für die örtliche Zutheilung auch dieser Recruten und ihrer Prüfungsergebnisse nach wie vor nur der Ort der letztbesuchten Elementarschule maassgebend sein sollte. Der aus letzterm Grunde ausdrücklich beigefügte Nachsatz, dass auch für die Besucher höherer Schulen, die letztbesuchte Elementarschule in bisheriger Weise anzugeben sei, wurde leider von einzelnen Prüfungsexperten übersehen. Fast ausschliesslich diesem Umstände ist es zuzuschreiben, dass für 354 in den Controllen aufgeführte Recruten die Ausscheidung nach Kantonen und Bezirken unterbleiben musste und dieselben bloss in einer Summe dem Schlusse der Tabelle 1 (Seite 14 „Maassgebender Schulort unbestimmt“) angefügt werden konnten. Obwohl diese Lücke die Resultate im Allgemeinen nicht zu ändern vermag und bei dem später zu besprechenden veränderten Berechnungsverfahren weniger in Betracht fällt, ist es immerhin zu bedauern, dass ihretwegen die Ergebnisse dieser und jener Gegenden, welchen jene 354 Recruten, mit ihren fast durchwegs guten, ja besten Noten, zuzutheilen wären, sozusagen ausschliesslich in ungünstigem Sinne beeinflusst wurden.

Indessen glaubt das statistische Bureau durch seitlicheren Verkehr mit dem Oberexperten (dessen freundliches Entgegenkommen auch hier gerne verdankt wird), sowie durch bezügliche Anregungen beim eidg. Militärdepartemente nicht nur die Wiederkehr der genannten Lücke beseitigt, sondern für die Zukunft noch weitere Garantien zweckentsprechender Notirung der Prüfungsergebnisse, sowie eine Erleichterung deren statistischer Bearbeitung geschaffen zu haben.

Die Darlegung der bezüglichen Modificationen im bisherigen Verfahren verschieben wir auf den Zeitpunkt erfolgter Durchführung, d. h. auf nächstes Jahr. Wir werden alsdann den Anlass benützen, um den ganzen Verlauf der pädagogischen Recrutenprüfungen, sowohl nach seiner formellen, als namentlich auch seiner inhaltlichen Seite, in eingehender Weise vorzuführen und den Leser durch eine möglichst anschauliche Schilderung dieser Prüfungen zu einem noch sicherern und selbständigeren Urtheile über dieselben befähigen, als dieses bei der blossen Kenntniss des Prüfungsreglementes der Fall ist. Die Reproduction des letztern am Schlusse dieser Einleitung wird für dieses Mal auf die Bedeutung der Noten beschränkt.

* * *

Was nun den Inhalt der vorliegenden Tabellen betrifft, so wird in erster Linie darauf aufmerksam gemacht, dass sich in denselben die durchschnittliche Notensumme der Kantone und Bezirke nicht mehr vorfindet. Und doch hatte dieselbe bisher bei unsren Lesern wohl das bevorzugteste Interesse gefunden! Nicht bloss Zeitungen und das grösste Publicum, sondern auch Fachmänner begnügten sich häufig mit der Kenntniss dieser Durchschnittszahlen, um die Leistungen und Ergebnisse der verschiedenen Gegenden, Kantone oder Bezirke, mit einander zu vergleichen. Es wird darum als angezeigt erscheinen, die nunmehrige Weglassung der Notensumme und die, übrigens schon letztes Jahr ausgesprochene Ansicht ausführlicher zu begründen, dass diese Note vom methodologischen Standpunkte aus und dann namentlich in der ausschliesslichen Verwendung, welche sie im öffentlichen Urtheil gefunden hat, zu beanstanden sei. Diesem Zwecke genügt es, wenn nachgewiesen wird, dass die Notensumme, bloss für sich betrachtet, sowohl in ihrer Anwendung auf den einzelnen Recruten, als in ihrem Durchschnitte für ganze Gegenden, Kantone oder Bezirke, meistens ein viel zu oberflächliches, ungenügendes, nicht selten ganz irreführendes Bild von dem geprüften Bildungsstande darstellt, darum auch als Wegweiser anzustrebender practischer Besserungen im Schulwesen äusserst mangelhaft ist.

Es habe ein Recrut beispielsweise die Notensumme 10 erhalten. Offenbar kann diese aus einer Menge verschiedener Combinationen der Noten 1—5 für die einzelnen vier Fächer zu Stande gekommen sein, so dass man an ihr

keinen Anhaltspunkt findet, zu wissen, ob der Recrut in sämmtlichen Fächern befriedigende bis mittelmässige Leistungen aufwies, oder ob die letztern in einzelnen Fächern sehr gut, dagegen in andern gleich Null waren. Und doch ist dieses nicht bloss zur theoretischen Erklärung des an den Tag gelegten Bildungsgrades nothwendig, sondern noch mehr dann, wenn es sich um die Ergänzung, um die pädagogische Verbesserung der vorhandenen Mängel handelt. Es ist nicht nur eine mögliche, sondern eine factisch häufig sich darbietende Thatsache, dass Kenntnissmängel bei zwei Recruten mit gleicher Notensumme auf ganz verschiedene Weise nachzuholen wären, bei dem Einen in diesem, bei dem Andern in jenem Fache. Die theoretischen und practischen Mängel der Notensumme sind nicht kleiner, wenn es sich statt um die Beurtheilung einzelner Recruten um die durchschnittliche Berechnung der Prüfungsresultate für ganze Bezirke oder Kantone handelt; im Gegentheile — es tritt hier eine neue, noch stärkere Störung hinzu. Bringt es die Verhältnisse einer Gegend mit sich, dass eine relativ grosse Anzahl ihrer Recruten zum Besuche höherer Schulen bis hinauf zur Universität gelangte und in Folge dessen bei der pädagogischen Prüfung sehr gute Resultate zu liefern im Falle war, so kann dieser Umstand die durchschnittliche Notensumme der betreffenden Gegend so bedeutend beeinflussen, so günstig herabdrücken, dass dadurch gleichzeitig vorhandene, vielleicht sehr ungünstige Zustände zugedeckt und der Beachtung entzogen werden. Ein Beispiel wird dieses klarer machen. Wird für den Kanton Zürich auf Grund der in Tab. 1 aufgeführten Resultate in bisheriger Weise die durchschnittliche Notensumme berechnet, so beträgt dieselbe 8.9, sie ist wie immer eine der günstigsten sämmtlicher Kantone. Und doch haben von je 100 Recruten des Kantons Zürich die Note 4 oder 5, weisen also ganz oder annähernd werthlose Leistungen auf:

im Lesen	5 Recruten,
„ Aufsatz	13 „
„ Rechnen	13 „

in der Vaterlandskunde 22 Recruten (siehe Tab. 1).

Für den Kanton Obwalden erreicht die durchschnittliche Notensumme 10.4, sie ist also ganz bedeutend ungünstiger als diejenige Zürichs, ja sie übersteigt sogar die mittlere der Schweiz (10.0). Dagegen kommen in Obwalden auf 100 Recruten Fälle fast werthloser Leistungen (= Note 4 oder 5): im Lesen 6
 „ Aufsatz 20
 „ Rechnen 11
 in der Vaterlandskunde 20 vor.

Nichtswisser liefert somit Zürich gegenüber Obwalden bedeutend weniger im Aufsatz, nur unbedeutend weniger im Lesen; in den andern zwei Fächern sind von diesem Gesichtspunkte aus die Leistungen des ersten Kantons sogar ungünstiger, als die des zweiten. Offenbar würde

die durchschnittliche Notensumme auf ein wesentlich anderes Verhältniss der allgemeinen Schulbildung in diesen beiden Kantonen rathen lassen. Die Erklärung liegt eben darin, dass in Zürich eine bedeutend grössere Anzahl Recruten durch den Besuch höherer Schulen zu ganz guten Leistungen befähigt werden, und dass diese dann die zahlreichen Fälle ganz mangelhafter Leistungen in der Notensumme wettmachen. Aehnliche Beispiele könnten aus den Tabellen viele zusammengestellt werden. Aber es muss auch ohne solche Vergleiche verschiedener Gegenden von vornehmesten einleuchten, dass es unzulässig und practisch irreführend ist, wenn durch eine gute durchschnittliche Notensumme in Vergessenheit gebracht wird, dass im Lesen jeder zwanzigste Recrute, im Aufsatze und im Rechnen schon jeder achte, in der Vaterlandskunde gar jeder fünfte sozusagen Nichts leistet, wie dieses nach den angeführten Zahlen im Kanton Zürich der Fall ist. Solche — wir dürfen wohl sagen — bedenkliche Zahlen verlangten auch dann Beachtung, wenn sie die günstigsten der Schweiz wären und alle andern Kantone noch Mangelhafteres aufwiesen.

Die bisherigen Publicationen über die Ergebnisse der Recrutenprüfungen gaben nun freilich nicht blos die Durchschnittsnoten des Gesammtexamens an; sie wiesen auch die Leistungen in den Einzelfächern nach. Aber die Resultate der Prüfung in diesen Einzelfächern haben in der öffentlichen Beurtheilung neben den Durchschnitten so wenig Beachtung gefunden, die bequem zu handhabende Notensumme ist als Maassstab des Recrutirungsergebnisses in der öffentlichen Meinung so sehr in den Vordergrund getreten, dass dem allgemeinen Urtheil nur durch eine Unterdrückung der Durchschnittszahlen eine andere Richtung scheint geben werden zu können. Wohl wäre es möglich, die Durchschnitte nach andern, als den bisherigen mathematischen Grundsätzen zu berechnen und ihnen dadurch einen Theil ihres missleitenden Charakters zu nehmen; die Darstellung würde aber dadurch dem allgemeinen Verständniss so weit entrückt, dass die definitive Verabschiedung der durchschnittlichen Notensumme aus unserer Argumentation schwerlich bedauert werden wird.

Wenn der ökonomische Wohlstand einer Gegend, einer bestimmten Bevölkerungsklasse untersucht werden müsste, so wäre es offenbar ungenügend, zu diesem Zwecke bloss das durchschnittliche Vermögensbetreffniss per Kopf zu berechnen. Das letztere könnte günstig erscheinen, selbst wenn die Hälfte der Bevölkerung am Bettelstabe stünde, sofern nur daneben auch einige Krösusse da wären. Nichts Beseres leistet auf ihrem Gebiete die durchschnittliche Notensumme!

* * *

Das Angeführte gibt bereits Hinweise, wie die pädagogischen Leistungen der Recruten zu messen sind, um von denselben auf den Stand der Schul- und Volksbildung

zurückschliessen zu dürfen. Wenn man den practischen Gedanken festhält, welcher der Einführung dieser Recrutenprüfungen zu Grunde lag und welcher für deren Einrichtung maassgebend war, so ergibt sich, dass diese Prüfungen nicht dazu da sind, den gesammten Bildungsstand, die ganze Summe von formellem Wissen und Können der einanderfolgenden Recrutenklassen, wenn auch nur annähernd kennen zu lehren; wenn dieses verlangt würde, dann müssten die Prüfungen offenbar anders eingerichtet sein und in ihren Feststellungen weit über dasjenige hinausgehen, was gegenwärtig in den verschiedenen Fächern für die Note 1 gefordert wird. Die Recrutenprüfungen haben aber nur dem vielbeschränktern Zwecke zu dienen, die Lücken in dem nachzuweisen, was man zu gegenwärtiger Zeit als allgemeine, als sozusagen Jedem zugängliche und Jedem nothwendige Volksbildung zu betrachten pflegt.

Hieraus ergibt sich für die statistische Zusammenstellung und für die Berechnung von Vergleichszahlen als erste Aufgabe, festzustellen, wie viele der geprüften Recruten in den verschiedenen Fächern wenig, oder sozusagen Nichts zu leisten vermögen. Diesem Zwecke dienen in den Tabellen 1 und 2 die Aufschlüsse darüber, wie viele von je 100 Recruten die Note 4 oder 5 erhalten haben. Die Note 4 fordert in allen Fächern so geringe Leistungen (siehe den Auszug aus dem Reglement am Schlusse der Einleitung), dass dieselben practisch ebenfalls fast als Null betrachtet werden können¹⁾, sie unterscheiden sich von den Leistungen für die Note 5 mehr nur dadurch, dass sie meistens auf ein früher vorhandenes Wissen schliessen lassen, bei Note 5 wäre auch dieses nicht immer zulässig.

Die Beurtheilung einer Gegend von diesem Gesichtspunkte aus, statt an Hand der durchschnittlichen Notensumme, hat neben den bereits berührten noch den folgenden Vorzug. Um zu beurtheilen, ob die gegebene Notensumme eines bestimmten Bezirkes oder Kantons verhältnissmässig gut oder schlecht sei, vergleicht man sie in der Regel mit derjenigen anderer Bezirke oder Kantone, es ist also hiefür auch die Kenntniss der letztern nothwendig. Die Angabe dagegen, dass aus einem Bezirke 10, 20, 30 % seiner Recruten nicht lesen, nicht schreiben, nicht rechnen können u. dgl., diese Angabe ist schon für sich und für Jeden verständlich. Der Nachweis, dass andern Ortes vielleicht noch Ungünstigeres vorkomme, bietet hier nur geringen Trost und jedenfalls keine Entschuldigung; die gedachte Angabe ist somit auch für die Selbsterkenntniss und die practischen Folgerungen daraus die zuträglichere.

¹⁾ Lesen: Mangelhafte Fertigkeit im Lesen, ohne Rechenschaft über den Inhalt. Aufsatze: Geringe, fast werthlose Leistung. Rechnen: Fertigkeit in der Addition und Subtraction im Zahlenraum bis 1000 (also knapp die Fertigkeit in der Zahlenkunst, welche schon zur Uebung im Jassspiele erforderlich ist). Vaterlandskunde: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde.

Den vorwiegendsten Werth zu isolirten Beurtheilungen, wie zu Vergleichen, haben somit von den in den Tabellen aufgeföhrten Vergleichszahlen die Nachweise über die Häufigkeit der ganz mangelhaften Leistungen. Daneben geben die Prozentberechnungen hinsichtlich der Recruten mit der Note 1 oder 2, also derjenigen mit guten bis sehr guten Leistungen, an, wie viele bereits dasjenige leisten, was man sich heute als das Ziel einer guten Schulbildung vorstellt, eine Angabe, welche neben und nach derjenigen über die Nullleistungen allerdings auch Berücksichtigung verdient.

Aeussere Umstände haben es nicht erlaubt, die Häufigkeit der Minimalleistungen für jedes der vier Prüfungsfächer in einer eigenen Karte darzustellen. Bei der diesfalls gebotenen Beschränkung wurde es als das Passendste betrachtet, in der Karte für jeden Bezirk die verhältnissmässige Häufigkeit jener Recruten anzugeben, welche in mehr als einem Fache die Note 4 oder 5 verdienten. Wir basirten die Berechnung auf mehr als ein Fach, weil über das absolute Erforderniss und das Maass von Kenntnissen in der Vaterlandskunde und über die bezügliche Rolle der Schüler vielleicht noch discutirt werden kann, während wohl unbestritten feststeht, dass das Wissen des modernen Jünglings im Lesen, Schreiben und Rechnen ohne Schaden für sein Fortkommen nicht eine tabula rasa darstellen darf. Wir dehnten die Berechnung auch auf mehr als ein Fach aus, weil unter Umständen die Fragestellung des Prüfenden, wie die Befangenheit des Geprüften das Ergebniss des Examens in der Vaterlandskunde zu influenziren vermag, während für uns auser Zweifel steht, dass es für ein absolutes oder beinahe absolutes Nichtkönnen gegenüber der primitiven Anforderungen im Lesen, Aufsatz und Rechnen keine zureichende Entschuldigung gibt. Für eine übersichtliche Darstellung dürfte die gebotene Angabe hinreichen, eingehendere Studien und Vergleichungen dagegen vermag die Karte allerdings nicht zu genügen; für solche werden die Tabellen mit ihren Fachresultaten beizuziehen sein. Hinsichtlich der letztern sei hier blos angedeutet, dass die Leistungsfähigkeit im Allgemeinen, wie es übrigens aus der Natur der Sache sich ergibt, in ihrer Intensität vom Lesen zu Rechnen, zu Aufsatz und Vaterlandskunde ^{reicht} forschreitet; dass die einzelnen Landestheile, welche im Lesen Nichts leisten, fast ausnahmslos das Centrum von immer weiter sich ausdehnenden Unwissenheitskreisen bilden.

* * *

Neben der Feststellung der Prüfungsergebnisse für die einzelnen Bezirke und Kantone ist hier zum ersten Male auch eine solche für die verschiedenen Berufsarten vorgenommen worden; die Resultate sind in Tabelle 2 aufgeföhr. — Dieser neuen Bearbeitung lag im Wesentlichen folgender Anlass zu Grunde. Aus Kantonen, welche in den fröhern Jahresresultaten fortgesetzt ungünstig erschienen, wurde wiederholt die Aeusserung laut, dass eine solche Erscheinung sich grössttentheils durch die verschiedenen Berufsverhältnisse erklären, resp. entschuldigen lasse. Wenn dieser Einwand auch nicht jeglichen Grundes entbehrt, so ist derselbe durch unsere Tabelle 2 offenbar bei weitem nicht im gehofften Maasse erwahrt worden; es wird hiefür das folgende Beispiel genügen.

Die Recruten des Kantons Appenzell I.-Rh. gehören ihrem Berufe nach in der weitaus grössten Zahl der Landwirtschaft oder der Stickerei an. Die Recruten dieser beiden Berufsarten und daneben diejenigen von Innerrhoden weisen nun folgende verschiedene Häufigkeit der Minimalleistungen auf: (die Note 4 oder 5 auf je 100 Recruten)

	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterlandskunde
Landwirthe	14	27	25	42
Sticker	4	12	9	29
Innerrhoden	33	46	35	66

Wenn es wohl erklärlich wäre, dass die Recruten des letzten genannten Kantons denjenigen einer vorzugsweise industriellen und gewerblichen Gegend nachstehen, so liegt es dagegen nach obigen Zahlen außer Zweifel, dass sich dieselben auch mit ihren Berufsgenossen aus der übrigen Schweiz bei weitem nicht zu messen vermögen.

Diese Einleitung dürfte genügen, dem Leser die in dieser Publication gegenüber früher vorgenommenen Aenderungen bekannt und verständlich zu machen. Weitere Schlüsse wollen wir für diesmal ihm selbst überlassen. Dass dabei wegen der Beschränkung der Resultate auf ein einzelnes Jahr, namentlich bei kleinern Bezirken, etwelche Rückhaltung geboten ist, braucht kaum angedeutet zu werden. —

Bedeutung der Noten in den einzelnen Fächern.

L e s e n.

Note 1: geläufiges Lesen mit sinngemässer Betonung und nach Inhalt und Form richtige freie Wiedergabe;

Note 2: genügende mechanische Fertigkeit und befriedigende Beantwortung einzelner Fragen über den Inhalt des Gelesenen;

Note 3: ziemlich befriedigendes mechanisches Lesen und einiges Verständniss des Lesestoffes;

Note 4: mangelhafte Fertigkeit im Lesen ohne Rechenschaft über den Inhalt;

Note 5: gar nicht lesen.

A u f s a t z.

Note 1: kleinere schriftliche Arbeit nach Inhalt und Form (Orthographie, Interpunction, Kalligraphie) ganz oder ziemlich correct;

Note 2: weniger befriedigende Leistung mit kleinen Fehlern;

Note 3: schwach in Schrift- und Sprachform, doch noch verständlicher Ausdruck;

Note 4: geringe, fast werthlose Leistung;

Note 5: Mangel jeglicher Fertigkeit im Schreiben.

R e c h n e n.

Note 1: Fertigkeit in den vier Species mit ganzen und gebrochenen Zahlen (Decimalbrüche inbegriffen), Kenntniss

des metrischen Systems und Lösung entsprechender eingekleideter Aufgaben;

Note 2: die vier Species mit ganzen Zahlen, jedenfalls noch Kenntniss der Division, wenn Dividend und Divisor mehrstellige Zahlen sind; Rechnen mit den einfachsten Bruchformen;

Note 3: Addition und Subtraction von Zahlen bis 100,000 und Division durch eine Grundzahl;

Note 4: Fertigkeit in der Addition und Subtraction im Zahlenraum bis 1000;

Note 5: Unkenntniss im Zifferrechnen und Unfähigkeit, zweistellige Zahlen im Kopfe zusammenzuzählen.

V a t e r l a n d s k u n d e.

Note 1: Verständniss der Karte der Schweiz und befriedigende Darstellung der Hauptmomente der vaterländischen Geschichte und der Bundesverfassung;

Note 2: richtige Beantwortung einzelner Fragen über schwierigere Gegenstände aus diesen drei Gebieten;

Note 3: Kenntniss einzelner Thatsachen oder Namen aus der Geschichte und der Geographie;

Note 4: Beantwortung einiger der elementarsten Fragen aus der Landeskunde;

Note 5: gänzliche Unkenntniss in diesen Gebieten.



